Sozialagentur Sachsen-Anhalt

Magdeburger Str. 38

06112 Halle (Saale)

Aktenzeichen:

[\_**Der Antrag ist 3 Monate vor Projektbeginn einzureichen!** ]

**Antrag**

auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen „einfach machen“ - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft (in der Fassung vom 01.07.2024) i.V.m. §§ 23 bis 44 Landeshaushaltsordnung (LHO LSA), Verwaltungsvorschriften zur LHO (VV LHO)

für das Kalenderjahr 20\_\_\_

# 1. Antragsteller/in

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(bei erstmaliger Antragstellung, bei Änderungen der Rechtsform oder bei wesentlichen Satzungsänderungen ist die Vereinssatzung beizufügen)

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Webadresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* Ggf. **Vollmacht** einreichen (Ansprechpartner/innen, die laut Vereins-/Handelsregister nicht vertretungsbefugt sind, müssen eine **Vollmacht** vorlegen, sofern sie Geschäfte der juristischen Person auch nur teilweise besorgen sollen.)

Juristische Person des öffentlichen Rechts (z.B. Körperschaften [wie Gemeinden und Religionsgesellschaften], Stiftungen, Anstalten)

ODER

Juristische Person des privaten Rechts mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt (z.B. eingetragene Vereine; AG, GmbH, Genossenschaften)

Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Beginn des Projektes/der Maßnahme: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(siehe auch Punkt 7)

Geplanter Durchführungszeitraum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bankverbindung

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geldinstitut: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(22-stellig)

**De-minimis-Beihilfen**:

Unternehmen oder Unternehmensverbund:

nein

ja 🡪 Es ist **zwingend** das **Formular** **De-minimis-Erklärung** auszufüllen und beizufügen!

# 2. Zuwendungsvoraussetzungen / erforderliche Unterlagen

Auszug aus dem Vereins- / Handelsregister und

Satzung / GmbH-Vertrag

Vollmacht für den Unterzeichner (falls abweichend von der Verfügungsbefugnis)

ggf. de-minimis-Erklärung

bei Baumaßnahmen: Anlage 1

ggf. Kopie Mietvertrag mit Grundriss/ Bauskizze

bei Personalkosten: Kopie Zeugnis/Ausbildungsnachweis, Tätigkeitsbeschreibung

Erklärung über Kenntnisnahme von subventionserheblichen Tatsachen

# Gegenstand der Förderung (nur das Zutreffende ankreuzen)

2.1 Maßnahmen der Selbststärkung von Menschen **mit** Beeinträchtigungen

Insbesondere ein- oder mehrtägige Maßnahmen wie Kurse, Seminare, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen zur

Vermittlung von Kenntnissen über die eigenen Rechte

Vermittlung von Kenntnissen über die Aufgaben von Frauenbeauftragten, Werkstatträten

und Bewohnerbeiräten

Vermittlung von kommunikativen Kompetenzen zur gleichberechtigten Wahrnehmung

des Wunsch- und Wahlrechts

Stärkung der politischen Partizipation und des bürgerschaftlichen Engagements

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bei teilnehmerbezogenen Veranstaltungen muss eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen erreicht werden (ohne Tagungspersonal)!

Mindestteilnehmerzahl erreicht?  ja  nein

(Bitte Teilnehmerlisten anfertigen und einreichen!)

Sämtliche Teilnehmer der Maßnahme haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt?  ja  nein

2.2 Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen

Insbesondere Maßnahmen wie eintägige Fachveranstaltungen, Schulungsreihen, Fachpublikationen und Infomaterialien zur

Vermittlung von Wissen über Barrierefreiheit

Förderung der Sensibilität gegenüber den Stärken, Fähigkeiten und Belangen von

Menschen mit Beeinträchtigungen

Förderung von Kenntnissen zur universellen Gestaltung von Dienstleistungen und

allgemeinen Angeboten der Teilhabe

Stärkung der Einbeziehung von Sondersystemen (z. B. teilstationäre Einrichtungen) in

den Sozialraum

Förderung der Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen an gesellschafts-

politischen Entscheidungsprozessen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bei teilnehmerbezogenen Veranstaltungen muss eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen erreicht werden (ohne Tagungspersonal)!:

Mindestteilnehmerzahl erreicht?  ja  nein

(Bitte Teilnehmerlisten anfertigen und einreichen!)

Sämtliche Teilnehmer der Maßnahme haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt?  ja  nein

2.3 Zuschüsse zu Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit im Sinne § 5 Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an allgemeinen Angeboten

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Bitte **Anlage 1** ausfüllen)

2.4 Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an allgemeinen Angeboten in allen Lebensbereichen (insbesondere Begegnungs- und Freizeitmaßnahmen wie z.B. Begegnungstage, Kulturveranstaltungen, Tage der offenen Tür und Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit außerhalb des Förderbereichs von Nummer 2.3)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bei teilnehmerbezogenen Veranstaltungen muss eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen erreicht werden (ohne Tagungspersonal)!:

Mindestteilnehmerzahl erreicht?  ja  nein

(Bitte Teilnehmerlisten anfertigen und einreichen!)

Sämtliche Teilnehmer der Maßnahme haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt?  ja  nein

# 3. genaue Projekt-/Maßnahmenbeschreibung

# 4. Definition der konkreten Ziele und gegebenenfalls der inhaltlichen und methodischen Projektkriterien

# 5. Begründung des Bedarfs für das zu fördernde Projekt oder die Maßnahme im Hinblick auf schon bestehende Angebote

# 6. Kosten- und Finanzierungsplan für das Kalenderjahr 20\_\_

* Sonstige Förderungen sind beantragt/bewilligt (zum Beispiel bei Kommunen, Stiftungen, Aktion Mensch, Lotto-Toto GmbH etc.):

ja, bei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

nein: Da Landesmittel nachrangig einzusetzen sind, sind **Negativmeldungen**/ **Negativbescheinigungen** anderweitiger möglicher Fördermittelgeber einzureichen.

* **Vorsteuerabzugsberechtigt?**

ja: Nachweis einreichen und nur Nettobeträge ansetzen

nein: Bruttobeträge ansetzen

**Finanzierung:**

(Hinweis: Bei überjährigen Maßnahmen sind die Einnahmen und Ausgaben bitte zusätzlich noch auf die einzelnen Haushaltsjahre aufzuschlüsseln.)

**6.1 Gesamteinnahmen in Euro:**

6.1.1Eigenmittel (min. 10% der Ausgaben):

a) - Eigenmittel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

b) - unbare Eigenarbeitsleistungen\*: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

**zu b) Aufschlüsselung unbare Eigenarbeitsleistung**\* **(Erläuterung siehe Seite 10)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Unbare Eigenarbeitsleistung | Stundenzahl | Summe |
| für einfache Tätigkeiten, für die eine  berufliche Ausbildung nicht erforderlich ist  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_€ pro Stunde |  |  |
| für Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrungen erforderlich sind  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_€ pro Stunde |  |  |
| für höherwertigere Tätigkeiten wie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und anderen Dienstleistungen, die eine Hochschul- oder vergleichbare Ausbildung erfordern    \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_€ pro Stunde |  |  |
| insgesamt |  |  |

6.1.2 **beantragte Zuwendung aus Landesmittel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_€**

6.1.3. Sonstige Finanzierungsmittel: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_€

**Gesamteinnahmen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €**

**6.2 Gesamtausgaben in Euro:**

Personalkosten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Honorarkosten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Unbare Eigenarbeitsleistungen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Sachkosten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Fahrt-/Verpflegungskosten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Fremdleistungen: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Investitionen (nur bei Pkt. 2.3): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

**Gesamtausgaben**: **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €**

*Aufschlüsselung der Ausgaben:*

* 6.2.1 Personalkosten:

Bitte schlüsseln Sie die im Finanzierungsplan angesetzten Personalkosten (Benennung Personal und Ausgaben, Projektanteil…) auf und reichen Sie die Tätigkeitsbeschreibungen sowie Eingruppierungen für dieses Personal ein.

* 6.2.2 Honorarkosten:

Bitte schlüsseln Sie die Honorarkosten (auch ggf. Übernachtung, Verpflegung und Fahrtkosten) auf und reichen Sie je 3 Vergleichsangebote ein.

* 6.2.3 unbare Eigenarbeitsleistungen: siehe Punkt 6.1.1 b) Einnahmen; muss identisch zur Einnahmenseite sein in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €
* 6.2.4 Sachkosten:
* Miete / Betriebskosten in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €
* Porto und Telefon in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €
* Fachliteratur in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €
* Ausstattung in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €
* Büromaterial in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Sachkosten insgesamt: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

* 6.2.5 Fahrtkosten / Verpflegung für Teilnehmer:
* Fahrtkosten in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €
* Ausgaben für die Verpflegung der

Teilnehmer/innen in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

* Ausgaben für die Verpflegung und

Übernachtung der Teilnehmer/innen

bei mehrtägigen Veranstaltungen in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

Fahrt-/ Verpflegungskosten insgesamt: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

*Hinweis: Es sind die Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes einzuhalten.*

* 6.2.6 Fremdleistungen in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €
* 6.2.7 Investitionen in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ €

**7. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn**

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wird beantragt.

**8. Der Antragsteller hat zu erklären,**

dass die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung

beachtet werden.

dass spätestens 3 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums die Verwendung der

Zuwendungen nachgewiesen wird. Für Zuwendungen bis 50.000,00 € genügt ein

einfacher Verwendungsnachweis. Der einfache Verwendungsnachweis umfasst einen

Sachbericht, der Aussagen zur Erreichung des Zuwendungszwecks enthält, und aus

einem zahlenmäßigen Nachweis ohne Vorlage von Belegen. In dem zahlenmäßigen

Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des

Finanzierungsplans in zeitlicher Reihenfolge in monatlichen Summen zusammen-

zustellen.

dass der Landesrechnungshof, die oberste Landesbehörde und die Bewilligungsbehörde

jederzeit berechtigt sind, die zweckentsprechende und fristgerechte Verwendung der

Zuwendung zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte

einzuholen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die für die Durchführung der

Prüfung notwendigen Auskünfte zu erteilen.

die Verpflichtung zur unverzüglichen Mitteilung bei Änderungen der Angaben (sog.

Veränderungsanzeige).

dass die inhaltlichen und methodischen Projektkriterien umgesetzt werden, um das

definierte konkrete Ziel zu erreichen.

dass die Finanzierung - vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Zuwendung -

gesichert ist.

dass bei Maßnahmen die Höhe und der Umfang der unbaren Eigenarbeitsleistung bei

Antragstellung und im Verwendungsnachweis erbracht wird.

dass die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben

vollständig und richtig sind.

Name des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort und Datum rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/in

**Hinweis:**

\* **Unbare Eigenarbeitsleistung** (Abschnitt 4 des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 06.06.2016)

Unbare Eigenarbeitsleistungen sind maximal bis zur Eigenanteilsgrenze von 10% der beantragten Zuwendung

bewilligungsfähig.

Es können nur Arbeitsleistungen von ehrenamtlich oder freiwillig tätigen Bürgern berücksichtigt werden, die

unentgeltlich erfolgen. Das heißt, dass hierfür keine Personalausgaben als Zuwendung anerkannt oder

abgerechnet werden und keine Entlohnung, Aufwandsentschädigung oder andere Vergütungen, auch nicht von

Dritten, gezahlt werden.

Höhe und Umfang der unbaren Eigenarbeitsleistung müssen im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.

Folgende Pauschalwerte können zur Anwendung kommen:

1. für einfache Tätigkeiten, für die eine 6,50€ pro Stunde

berufliche Ausbildung nicht erforderlich ist

1. für Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene 9,00€ pro Stunde

berufliche Ausbildung oder mehrjährige

einschlägige Berufserfahrungen erforderlich

sind

1. für höherwertigere Tätigkeiten wie die 12,00€ pro Stunde

Erbringung von freiberuflichen, wissen-

schaftlichen und anderen Dienstleistungen,

die eine Hochschul- oder vergleichbare

Ausbildung erfordern

Sollten die Pauschalen für die unbaren Eigenarbeitsleistungen nicht angesetzt werden, muss bei Antragstellung eine **nachvollziehbare Kalkulation** in schriftlicher Form eingereicht werden (siehe Zuwendungsergänzungs-erlass).